

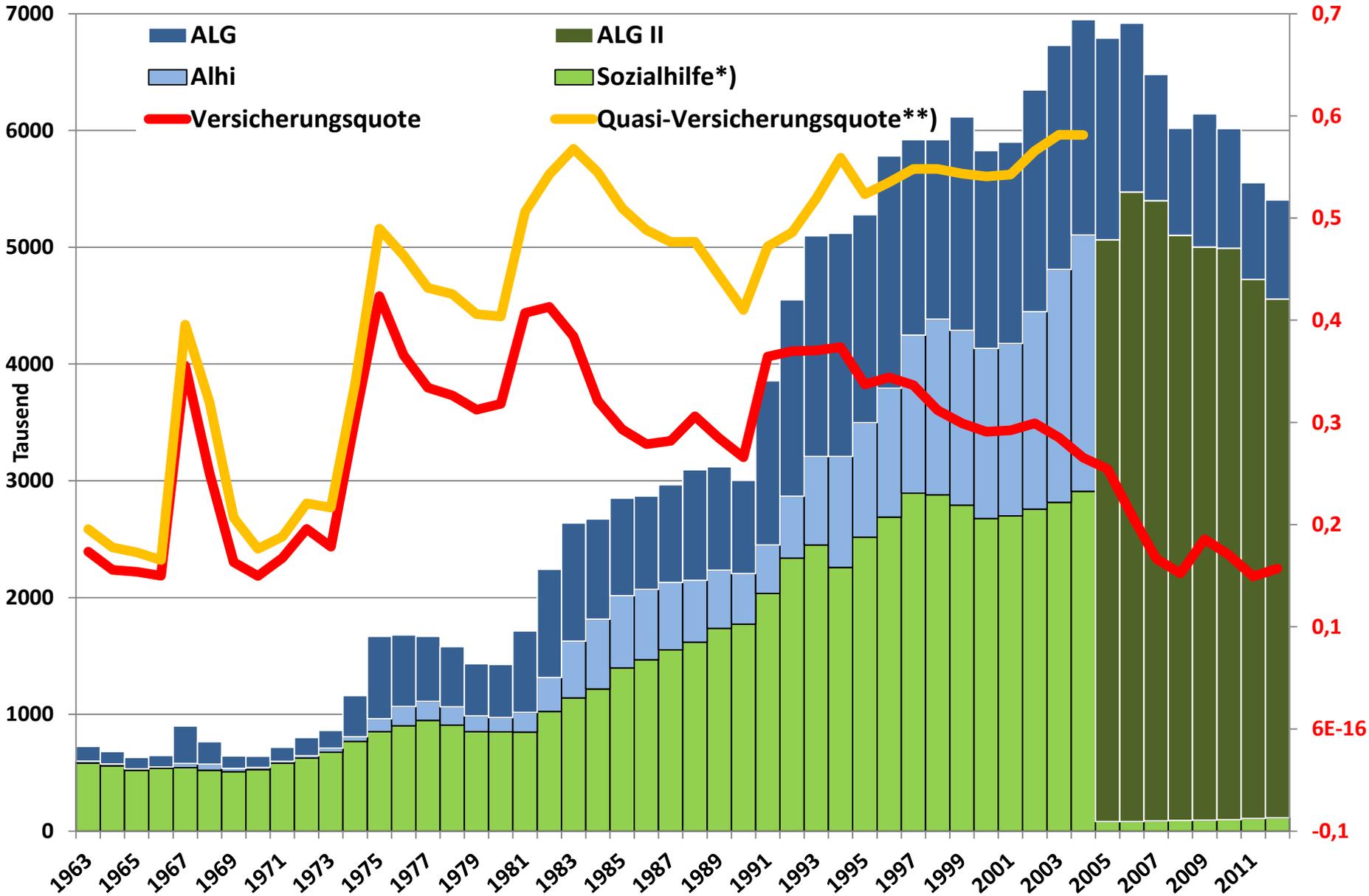
Matthias Knuth

Wiedervereinigung, Hartz-  
Reformen, Zuwanderung – 30 Jahre  
Arbeitsmarktpolitik

G.I.B.-Sommerakademie 2016

**Gesellschaft - Innovation -  
Beschäftigung**

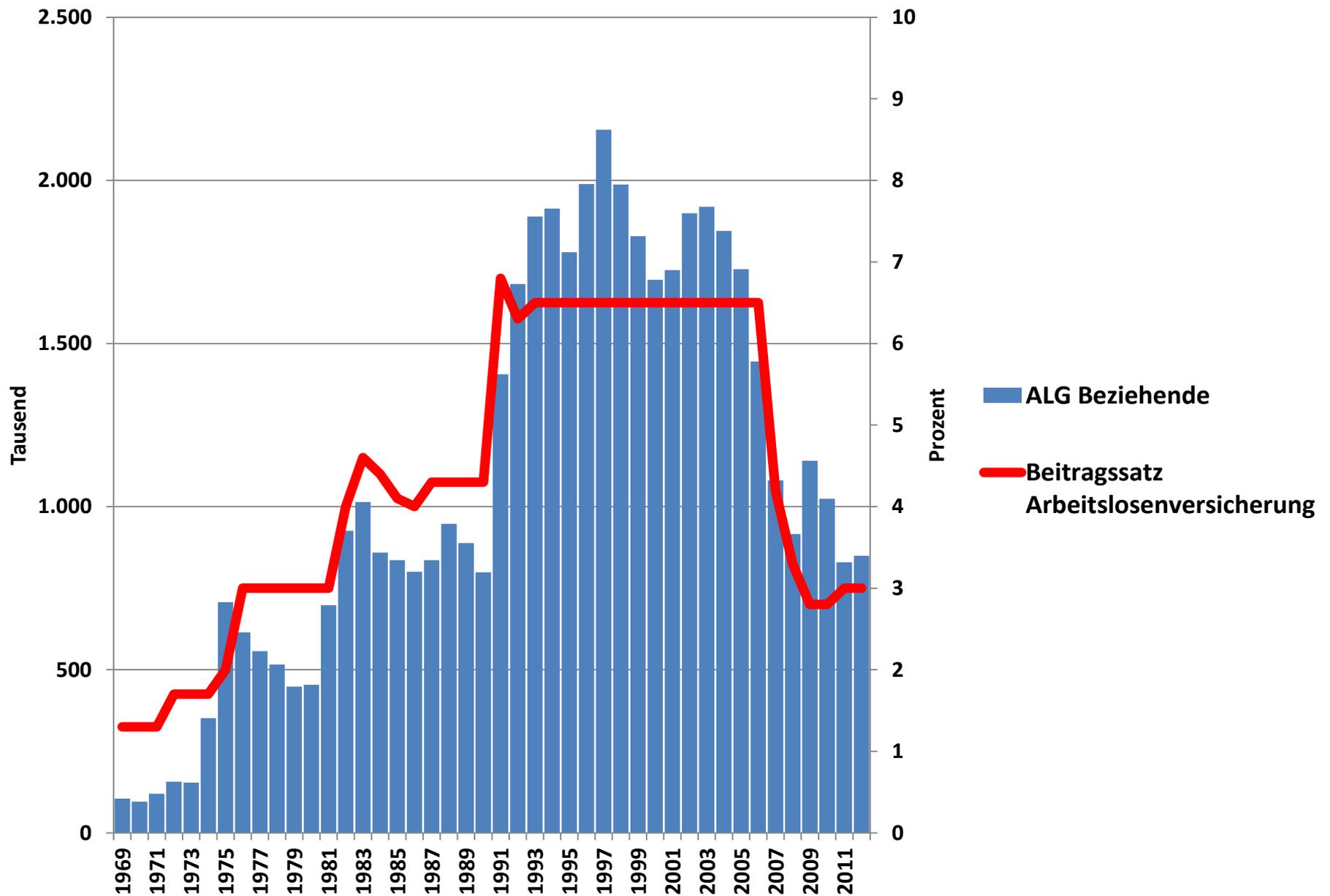
	1985				1990				1995				2000				2005				2010				2015									
<b>Gesetze</b>	Arbeitsförderungsgesetz (AFG)										SGB III																							
	Bundessozialhilfegesetz (BSHG)														SGB II																			
<b>Paradigma</b>	<b>aktive Arbeitsmarktpolitik</b>								<b>Übergangsphase</b>								<b>Aktivierung</b>						<b>Übergang zur Teilhabe?</b>											
<b>soziale Sicherung</b>	1976-2000 schrittweise Abschaffung der "originären" Arbeitslosenhilfe														2005 <b>Abschaffung Alhi, Einführung ALG II</b>																			
	1994 Absenkung aller Leistungssätze (ALG, Alhi, UhG, KuG usw.)										2003 Entdynamisierung des ALG, 2004 Verkürzung Rahmenfrist v. 3 auf 2 Jahre																							
<b>Altersübergang / Altersbeschäftigung</b>	1985 <b>verlängerter</b> ALG-Bezug für Ältere										1998 Heraufsetzung Altersgrenzen f. verl. Bezug						2004 <b>Kürzung</b> ALG-Bezugsdauer f. Ältere																	
	1986-2007: "58er-Regelung": ALG ohne Arbeitsvermittlung, keine Erfassung als arbeitslos														2008: "58er-Regelung" im SGB II																			
	Ost: Altersübergangsgeld						1996: Altersteilzeit; bis 2004 mehrfach flexibilisiert zur Nutzung als Vorruhestandsmaßnahme														2010 Ende BA Förderung ATZ													
<b>Strukturwandel</b>	"Struktur-KuG" Kohle und Stahl bis zu 36 Monate				Struktur-KuG Ost			Struktur-KuG West			Struktur-KuG bei betriebl. Strukturwandel, 24 Monate						Transfer-KuG, erstmals entfristetes Instrument, kürzere Bezugsdauer 12 Monate																	
	alle Branchen, bis 24 Monate										Sozialplanmaßnahmen														Transfermaßnahmen									
<b>geförderte Beschäftigung</b>	<b>traditionelles Instrument: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)</b>						1993-1997 "prod. Arbeitsförderung Ost"						1998-2007 Strukturanpassungsmaßnahmen						2008-2011 BeZ				2012 FAV											
	Kombi-nation TZ-ABM m. TZ-FuU						1997 <i>Vergabe-ABM m. 20% Qualifizierung oder 40% Praktika (zus. bis 50%)</i>										ab 2004 "ein-Euro-Jobs"														<b>ABM abgeschafft</b>			
<b>Qualifizierung</b>	Fortbildung u. Umschulung mit UhG > ALG														2004 <b>UhG abgeschafft</b> ; stattdessen ALG bei Weiterbildung																			
	1994 <b>Rechtsanspruch auf UhG abgeschafft</b>														2002 Bildungsgutscheine										Option Vergabe v. FbW i. SGB II									
<b>Existenzgründung</b>	1986-2005 Übergangsgeld bei Existenzgründung; erst 3, dann 6 Monate; 2003-2006 Anspruchsleistung														2003 "Ich-AG"				2007 Gründungszuschuss															
<b>Aktivierung</b>	1996 – 2008 Trainingsmaßnahmen														MN z. Aktivierung u. berufl. Eingl.																			
	2002 Eingliederungsvereinbarung im SGB III														2005 Eingliederungsvereinbarung im SGB II																			
<b>berühmte / berühmte Flops</b>	1997 – 2001: Eingliederungsvertrag										2002-2009 "JobRotation"						ESF-BA LZA-Programm?																	
	Personal-Service-Agenturen																																	



\*) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

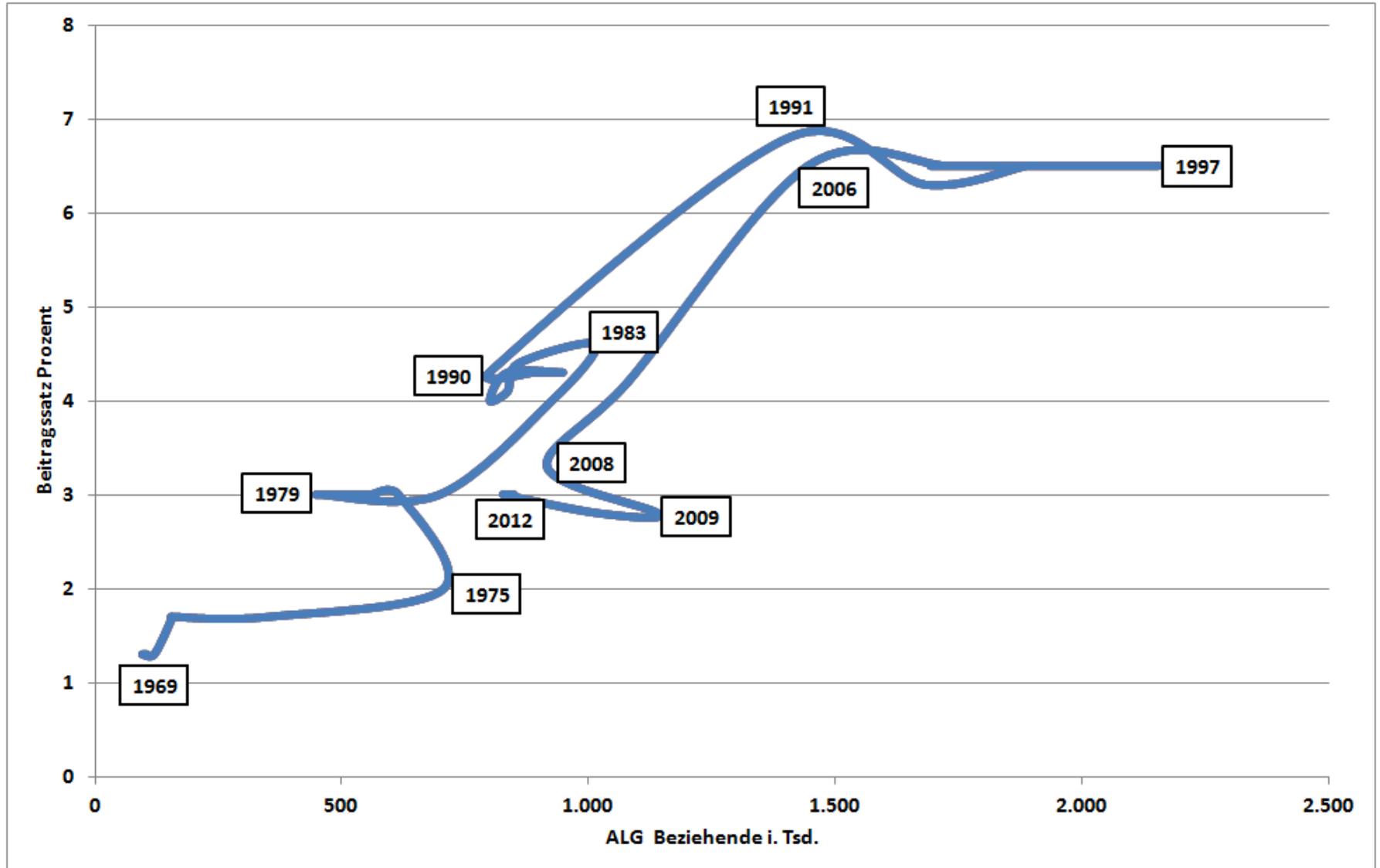
\*\*\*) Empfänger von Leistungen, die nach der Lohnhöhe bemessen wurden (ALG + Alhi)

Quelle: Rahlf, Thomas: Deutschland in Daten. Zeitreihen zur historischen Statistik. Hg. v. Thomas Rahlf. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.deutschland-in-daten.de/datensatz/>.



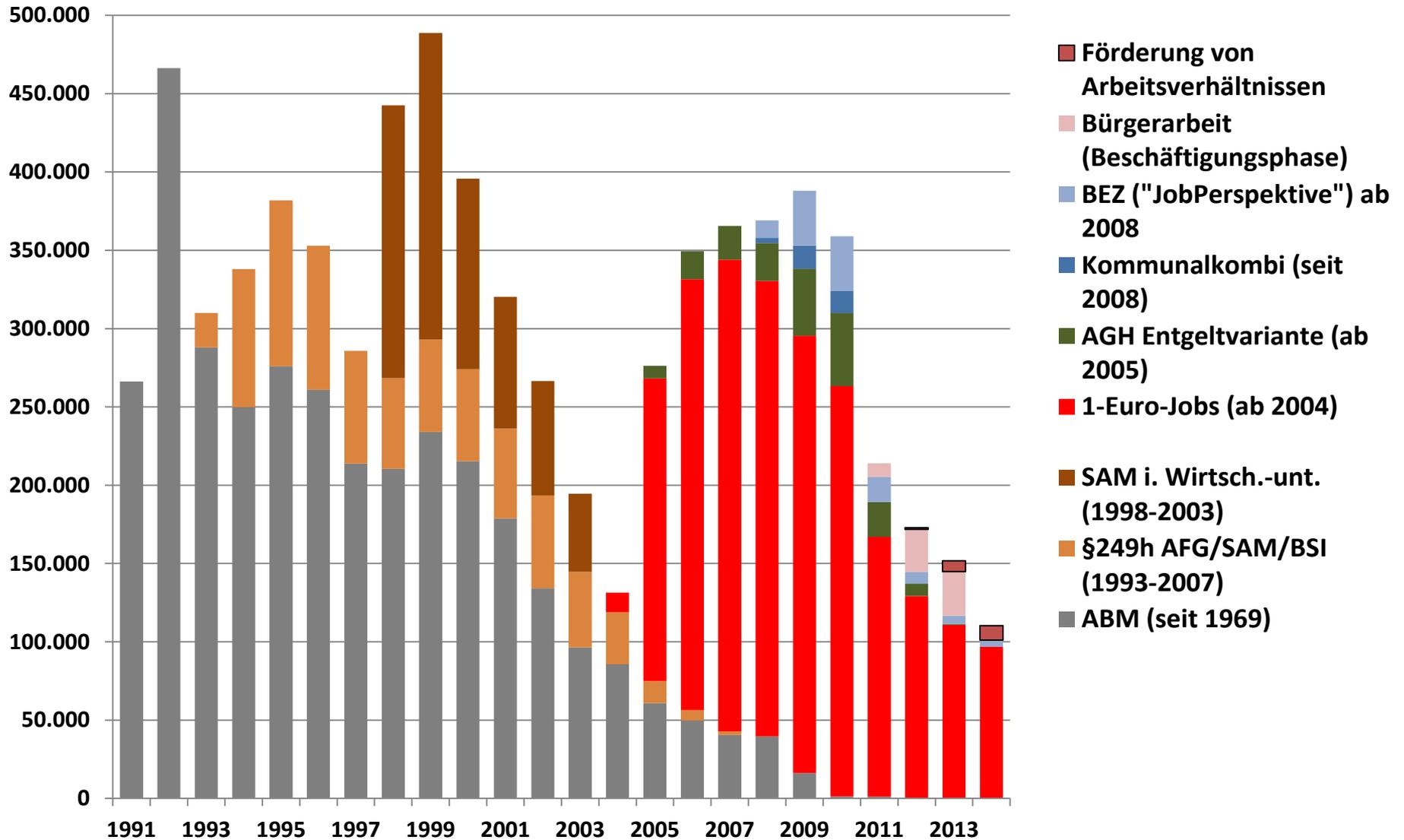
Quellen: Rahlf, Thomas: Deutschland in Daten. Zeitreihen zur historischen Statistik. Hg. v. Thomas Rahlf. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.deutschland-in-daten.de/datensatz/>.  
 Steffen, Johannes (2014): Sozialpolitische Chronik. Berlin. Online verfügbar unter <http://portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/Sozialpolitische-Chronik.pdf>.

# Beitragssatz und Anzahl der ALG-Empfänger





# geförderte Beschäftigung 1991-2014



	1985				1990					1995					2000					2005						2010					2015
<b>Gesetze</b>	Arbeitsförderungsgesetz (AFG)										SGB III																				
	Bundessozialhilfegesetz (BSHG)										SGB II																				
<b>Paradigma</b>	<b>aktive Arbeitsmarktpolitik</b>					<b>Übergangsphase</b>										<b>Aktivierung</b>					<b>Integration zur</b>										
<b>soziale Sicherung</b>	1976-2000 schrittweise Abschaffung der "originären" Arbeitslosenhilfe										1994 Absenkung aller Leistungssätze (ALG, Alhi, UhG, KuG usw.)					2003 Entd. Verkürzung															
<b>Alters-übergang / Altersbeschäftigung</b>	1985 <b>verlängerter</b> ALG-Bezug für Ältere										1998 Heraufsetzung Altersgrenzen f. verl. Bezug					2004 KuG															
	1986-2007: "58er-Regelung": ALG ohne Arbeitsvermittlung, keine Erfassung als arbeitslos										Ost: Altersübergangsgeld					1996: Altersteilzeit; bis 2004 mehrfach flexibilisiert zur Nutzung als Vorruhestandsmaßnahme					2010 Ende BA Förderung A										
<b>Strukturwandel</b>	"Struktur-KuG" Kohle und Stahl bis zu 36 Monate		Struktur-KuG Ost		Struktur-KuG West		Struktur-KuG bei <b>betriebl.</b> Strukturwandel, 24 Monate					Transfer-KuG, erstmals entfristetes Instrument, kürzere Bezugsdauer 12 Monate																			
			alle Branchen, bis 24 Monate		Sozialplanmaßnahmen					Transfermaßnahmen																					
<b>geförderte Beschäftigung</b>	<b>traditionelles Instrument: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)</b>					1993-1997 "prod. Arbeitsförderung Ost"					1998-2007 Strukturanpassungsmaßnahmen					2008-2011 BeZ			2012 FAV												
			Kombi-nation TZ-ABM m. TZ-FuU		1997 Vergabe-ABM m. 20% Qualifizierung oder 40% Praktika (zus. bis 50%)					ab 2004 "ein-Euro-Jobs"					<b>ABM abgeschafft</b>																
<b>Qualifizierung</b>	Fortbildung u. Umschulung mit UhG > ALG					1994 <b>Rechtsanspruch auf UhG abgeschafft</b>					2004 UhG <b>abgeschafft</b> ; stattdessen ALG bei Weiterbildung																				
											2002 Bildungsgutscheine					Option Vergabe v. FbW i. SGB II															
<b>Existenzgründung</b>	1986-2005 Übergangsgeld bei Existenzgründung; erst 3, dann 6 Monate; 2003-2006 Anspruchsleistung										2003 "Ich-AG"					2007 Gründungszuschuss															
<b>Aktivierung</b>											1996 – 2008 Trainingsmaßnahmen										MN z. Aktivierung u. berufl. Eingl.										
											2002 Eingliederungsvereinbarung im SGB III																				
																					2005 Eingliederungsvereinbarung im SGB II										
<b>berühmte / berühmte Flops</b>											1997 – 2001: Eingliederungsvertrag					2002-2009 "JobRotation"					ESF-BA LZA-Programm?										
																Personal-Service-Agenturen															

**SGB-III-Novellierung 2016: Relativierung des Vermittlungsvorrangs; FbW im Transfer u. darüber hinaus unabhängig vom ESF**

Struktur-KuG bei **betriebl.** Strukturwandel, 24 Monate  
 Sozialplanmaßnahmen  
 Transfer-KuG, erstmals entfristetes Instrument, kürzere Bezugsdauer 12 Monate  
 Transfermaßnahmen

Matthias Knuth  
Johannes Kirsch  
Manuela Schwarzkopf

## Beschäftigtertransfer Plus in NRW

Abschlussbericht

November 2012

4.2.1	Exkurs: Der Vermittlungsvorrang in seiner derzeitigen Fassung bedarf der Relativierung .....	76
4.2.2	Stärkung der Qualifizierung durch frühzeitigen Umstieg vom Transfer auf FbW.....	78
4.2.3	Erleichterung beruflicher Weiterbildung durch Zulassung der Vereinbarkeit von Transfer-Kug und FbW-Maßnahmeförderung .....	80
<b>4.3</b>	<b>Entwicklungsmöglichkeiten des Transfers im bestehenden Rahmen .....</b>	<b>80</b>
4.3.1	Erhöhung der Betreuungsintensität und des Aktivitätsumfangs .....	80
4.3.2	Vertiefung von Profiling und Berufswege-Planung .....	81
4.3.3	Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte im Transfer .....	82
<b>4.4</b>	<b>Handlungsmöglichkeiten der NRW-Landesregierung zur Stärkung des Beschäftigtertransfers .....</b>	<b>82</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>85</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>87</b>



Renate Büttner / Matthias Knuth  
(unter Mitarbeit von Sascha Wojtkowski)

## Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch

Verschiebung der Altersgrenzen und Abschlagsregelungen bewirken Verhaltensänderung der Versicherten

### Auf einen Blick...

- Die vorgezogenen Renten sind rückläufig, und die Regelaltersrente mit 65 wird wieder häufiger in Anspruch genommen. Bis 2001 ist das nur ein „demographischer Nachhall“ starker Geburtsjahrgänge, deren größere Teile bereits in den Jahren zuvor in vorgezogene Renten gegangen sind. Ab 2002 / 2003 ist jedoch eine echte Trendwende zurück zur Rente mit 65 erkennbar.
- Die gleitende Heraufsetzung der Altersgrenzen für vorgezogene Renten ohne Abschlag zeigt noch eine weitere Wirkung: Die Zugänge in vorgezogene Altersrenten verschieben sich vom frühestmöglichen Lebensjahr der Inanspruchnahme (60 bzw. 63) in die jeweils folgenden Altersstufen (61 bis 63 bzw. 64).
- Im Ergebnis ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter für Zugänge zwischen 50 und 69 Jahren von 1996 bis 2003 um 12 Monate angestiegen. Das ist nicht nur auf die spätere Inanspruchnahme von Altersrenten, sondern auch auf geringere Eintritte von Älteren in Erwerbsminderungsrenten zurückzuführen.
- In den neuen Bundesländern dominieren nach wie vor die vorgezogenen Renten. Dieses ist einerseits ein Spiegelbild der ungünstigen Arbeitsmarktsituation, andererseits ein Ergebnis der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen: Ostdeutsche Frauen erfüllen häufiger als westdeutsche die Voraussetzungen für die Frauenaltersrente ab 60.
- In ganz Deutschland ist für Frauen die Frauenaltersrente nach wie vor die häufigste, wenn auch rückläufige Rentenart.
- Spätere Renteneintritte sind nicht mit längerer Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Ebenso gut könnten die Überbrückungszeiträume zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt länger werden. Zu denken ist hier an Arbeitslosigkeit, an „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ oder an Nichterwerbstätigkeit. – Diese Problematik muss künftigen Reports vorbehalten bleiben.

Martin Brüssig

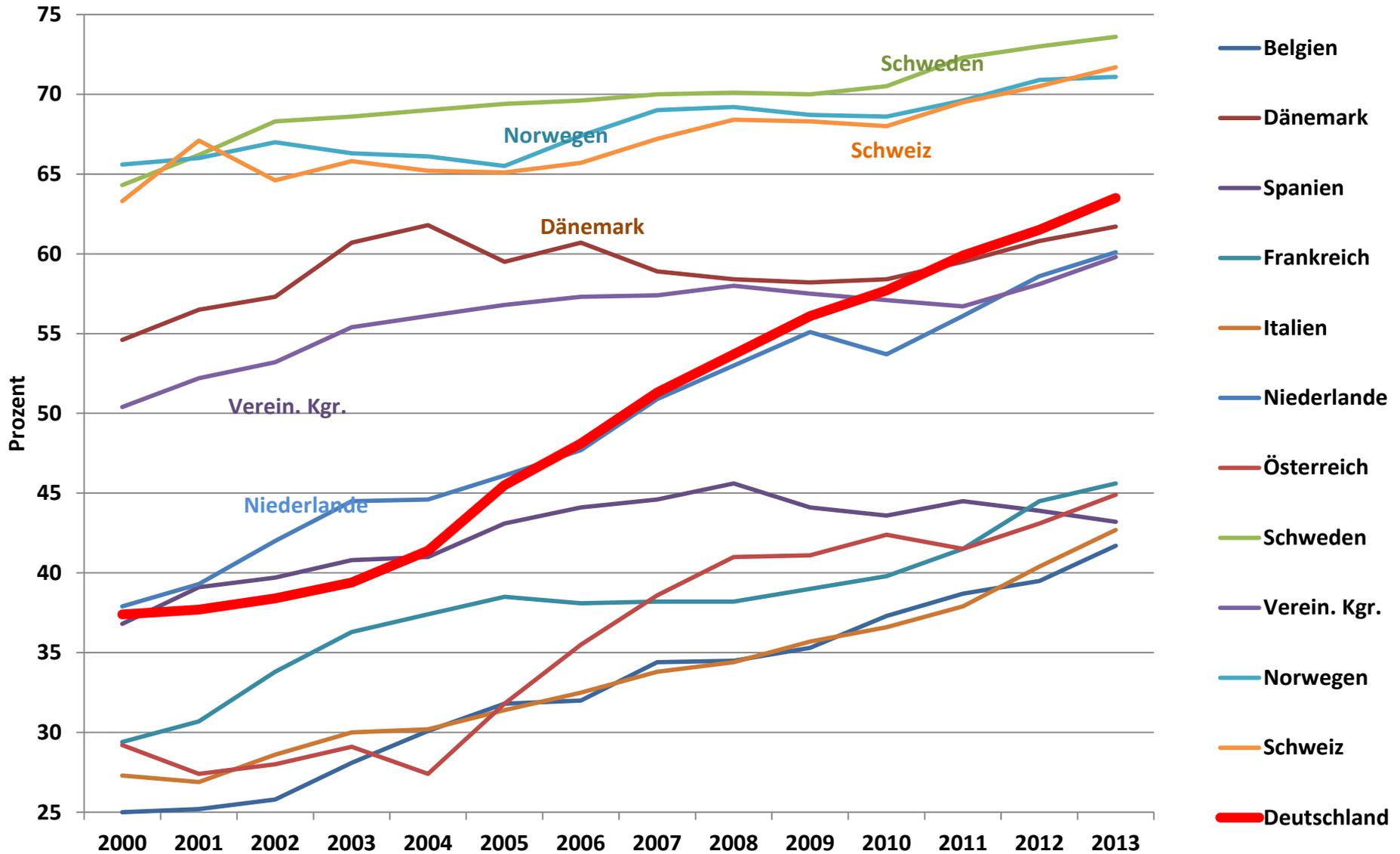
## Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen

Auch nach dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind viele Erwerbspersonen noch auf dem Arbeitsmarkt aktiv – mit wachsender Dauer

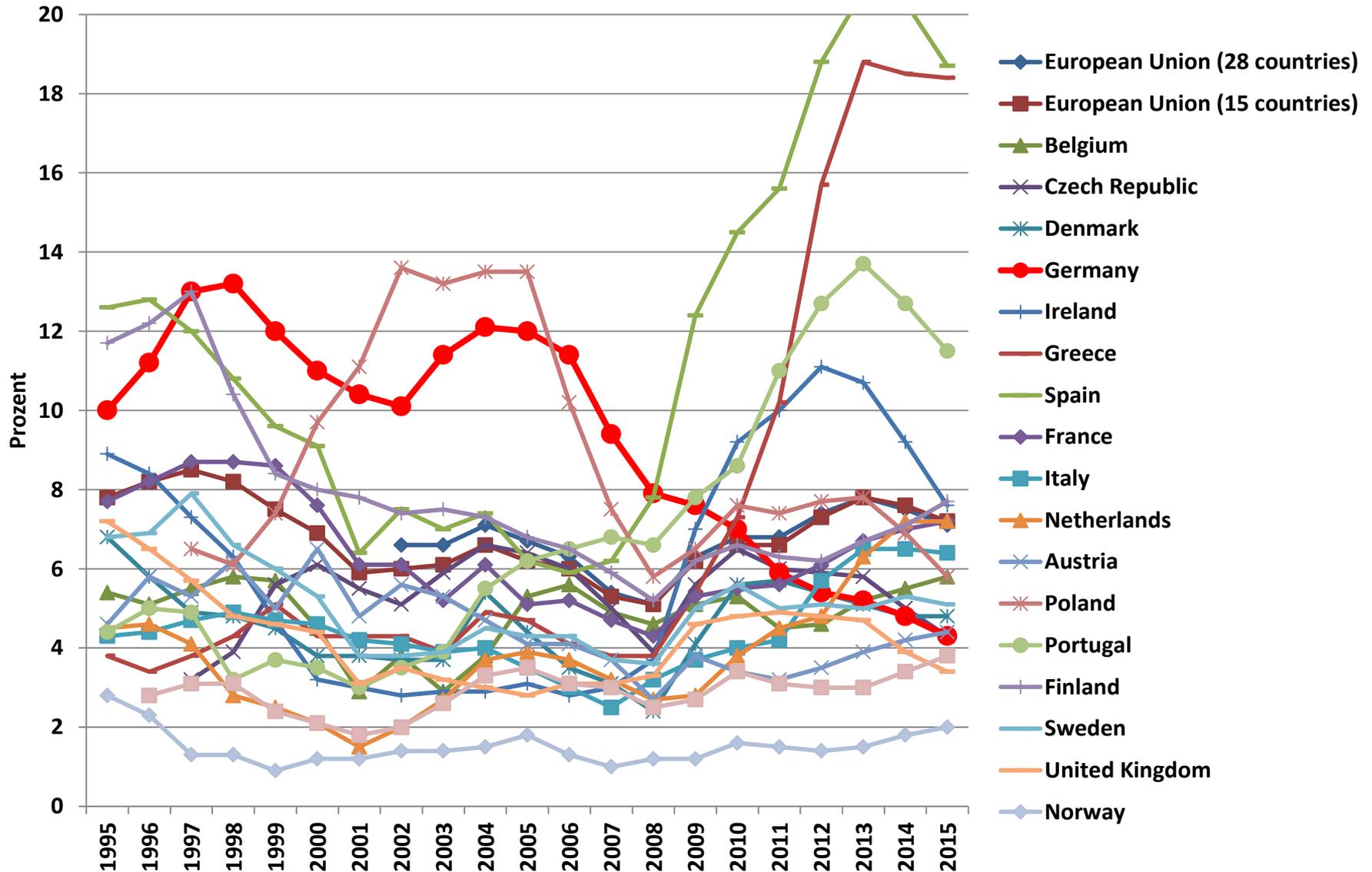
### Auf einen Blick...

- Das mittlere Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung lag für ältere Beschäftigte des Geburtsjahrgangs 1945 bei 60,5 Jahren, für die 1948 Geborenen bei 61,7 Jahren. Gegenüber älteren Beschäftigten des Jahrgangs 1940 ist es um 0,7 bzw. 1,9 Jahre gestiegen. Trotz dieses markanten Anstiegs blieb das durchschnittliche Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich unterhalb der für diese Kohorten gültigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren.
- Zum überwiegenden Teil wurde der Anstieg des Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit ermöglicht.
- Das Ende einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bedeutet oft nicht das Ende jeglicher Erwerbsaktivität. Infolgedessen liegt das mittlere Alter für den vollständigen Arbeitsmarktaustritt deutlich oberhalb des mittleren Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Das Alter der letzten Arbeitsmarktaktivität (insbesondere geringfügige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) ist zwischen den Kohorten der 1940 und 1945 Geborenen etwas stärker gestiegen als das Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, nämlich von 60,8 auf 62,3 Jahre. Die Phase zwischen dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Arbeitsmarktaustritt hat sich im Durchschnitt von 365 auf 639 Tage verlängert.
- Die Ergebnisse zeigen, dass altersgerechte Arbeitsbedingungen, reduzierte Arbeitsbelastungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz und letztlich auch soziale Sicherheit für ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich sind, um die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung zu flankieren. Dies gilt umso mehr, als der Zugang zu Altersteilzeitarbeit für die nachrückenden Kohorten deutlich restriktiver gestaltet ist.

# Erwerbstätigenquoten 55-64 Jahre

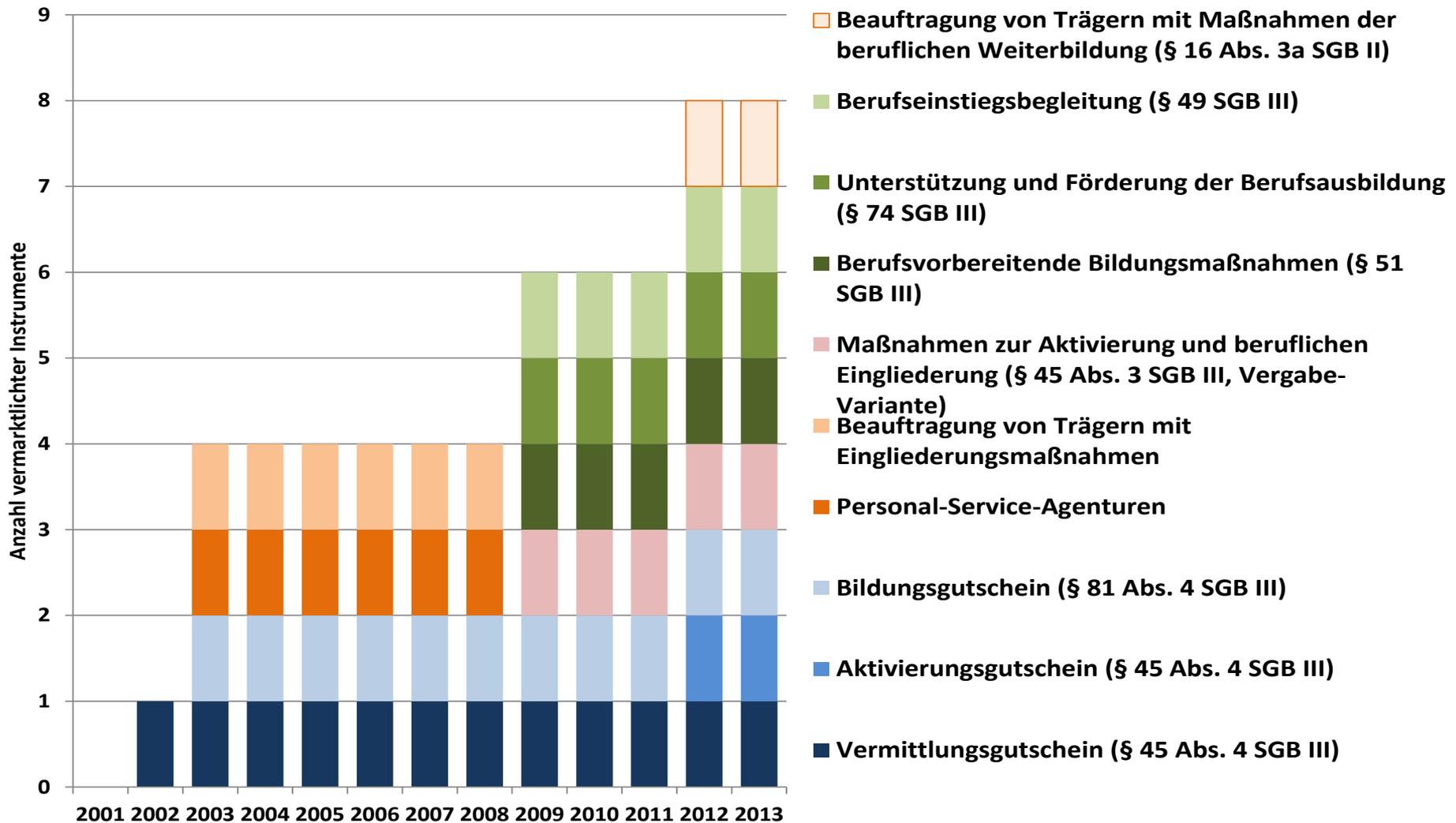


# Erwerbslosenquoten 50-64 Jahre

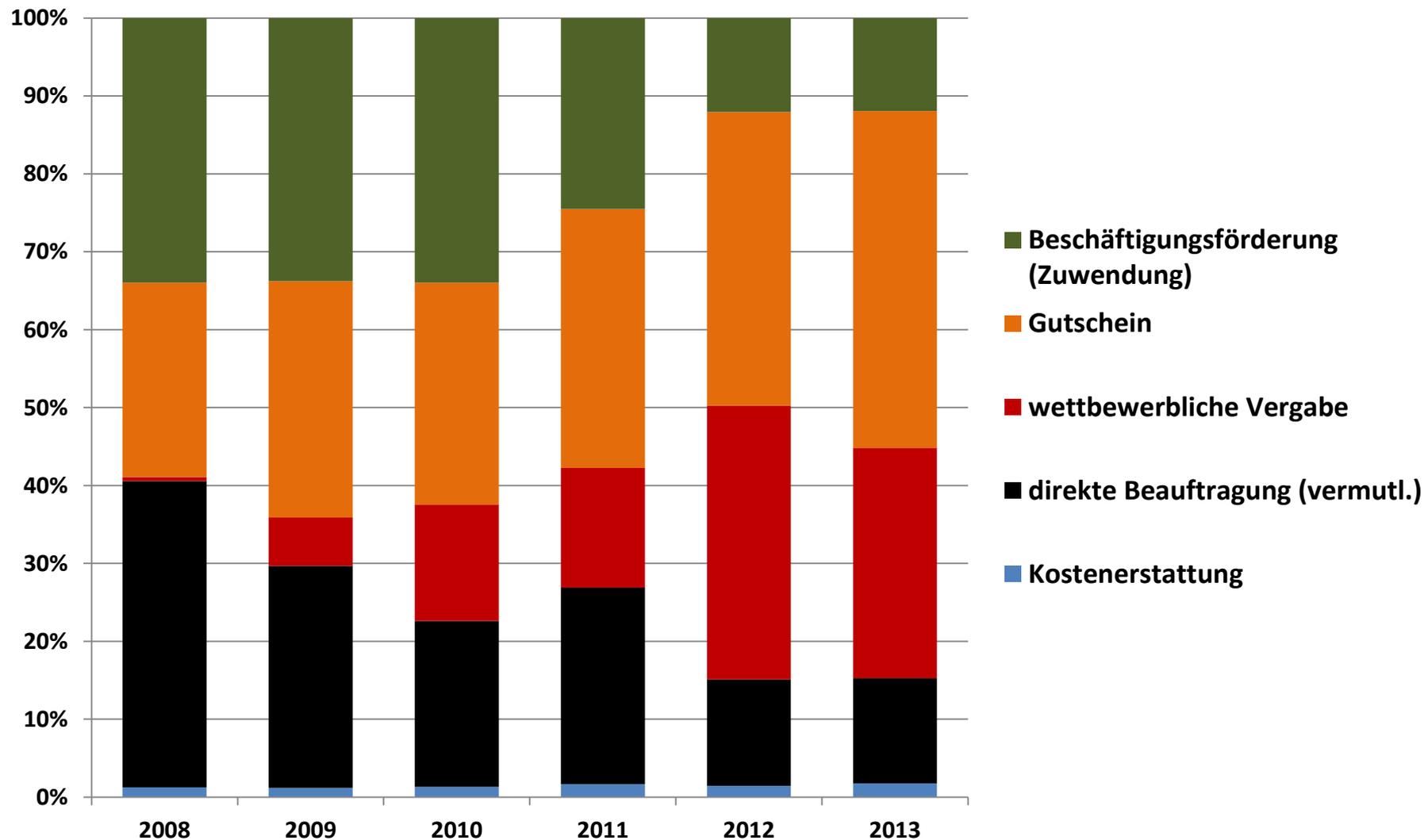




# Tendenz zur Vermarktlichung: mehr und mehr Instrumente nach Vergaberecht oder Gutscheinverfahren



# Wandel des Transaktionsmodus bei **Ermessensleistungen** an Träger (Ausgabenvolumen, relative Größen)





## Ausblick Geflüchtete:

### "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) nach dem Entwurf des Integrationsgesetzes

- Mit dem angeblichen Ziel einer "niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt"
- werden "im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche" Arbeitsgelegenheiten - ein SGB II-Instrument, das erwiesener Maßen vom allgemeinen Arbeitsmarkt eher weg- als zu ihm hinführt
- in das AsylbLG eingefügt, obwohl dieses bereits AGH ohne "Marktabstottung" kennt
- und durch die BA umgesetzt: **Ein Potpourri aus SGB II, SGB III und AsylbLG.**
- Die Mehraufwandsentschädigung wird mit 80ct pro Stunde erheblich niedriger angesetzt als für SGB-II-Leistungsberechtigte.
- Wo bleibt der Aufschrei derjenigen, die "Ein-Euro-Jobs" früher als "Zwangsarbeit" kritisiert haben?



# Fazit

- Marginalisierung und relative Kostensenkung der Arbeitslosenversicherung
- Lernprozesse aus Strukturbruch Ost?
  - Beschäftigtertransfer: langsam, aber nachhaltig
  - Qualifizierung: negativ
  - geförderte Beschäftigung: negativ
- Frequenz gesetzgeberischer Interventionen zunehmend, u.a. wg. Abschaffung Regelungskompetenz d. Selbstverwaltung durch Hartz-Reformen
- häufige Einführung nicht erprobter, nicht funktionierender Instrumente aus politisch-ideologischen Gründen
- anschließend dann wieder Verschlankung durch "Instrumentenreformen"
- Es wird fleißig evaluiert, aber Evaluationsergebnisse werden von der Politik nur selektiv und taktisch zur Kenntnis genommen.
- Paradigmenwechsel mit Übergangsphasen: Befinden wir uns im Übergang zu einer Ergänzung der Arbeitsmarktpolitik durch Teilhabepolitik im SGB II?
- Aber: Wissen die überhaupt, was sie tun?